

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	05.10.2021
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	25.10.2021

Sicherstellung des Bodenrettungsdienstes in Köln bis 2026

Die Einbindung der bisherigen gemeinnützigen Leistungserbringenden bestehend aus dem Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), dem Deutschen Roten Kreuz (DRK), der Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH), dem Malteser Hilfsdienst (MHD) und der Firma Falck Notfallrettung und Katastrophenschutz gGmbH in den öffentlichen Rettungsdienst der Stadt Köln gemäß § 13 RettG NRW erfolgt derzeit im Rahmen eines Interimsvertrages (Session-Nr. [1980/2020](#)). Dieser ist am 03.10.2021 ausgelaufen.

Die weitere Vergabe zur Sicherstellung des Bodenrettungsdienstes in der Stadt Köln wurde im Rahmen der Bereichsausnahme (Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates 2014/24/EU i.V.m. § 107 Abs. 1 Nr. 4 GWB) durchgeführt.

Am 21.06.2021 wurden der Arbeiter-Samariter-Bund, das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter-Unfall-Hilfe, der Malteser Hilfsdienst und die Firma Falck Notfallrettung und Katastrophenschutz gGmbH zur Beteiligung an einer Vergabe im Rahmen der Bereichsausnahme aufgefordert. Diese hatten zuvor ihr Interesse an einer weiteren Beauftragung im Bodenrettungsdienst der Stadt Köln mitgeteilt.

Die vorgenannten Organisationen legten der Verwaltung die notwendigen Nachweise zur Gemeinnützigkeit (durch Eigenerklärung der Gemeinnützigkeit sowie Bescheinigung des Finanzamtes gem. § 52 Abgabeordnung) vor und erhielten die in Lose gefassten Leistungsbeschreibungen und Vertragsunterlagen. Alle vorgenannten Organisationen reichten ihre Angebote und Unterlagen vollständig und fristgerecht bis zum 16.08.2021 ein.

Die Angebote wurden durch die Verwaltung ausgewertet und auf ihre Wirtschaftlichkeit hin geprüft. Die ausgewiesene Preissteigerung ist aus Sicht der Verwaltung wirtschaftlich und nachvollziehbar, da die Einsatzmittel nun mit Notfallsanitäter*innen besetzt werden (statt bisher Rettungsassistent*innen) und es für diese Berufsgruppe in den vergangenen Jahren tarifliche Lohnsteigerungen gab.

Die vorgenannten Organisationen wurden durch die Verwaltung für das jeweilige Los beauftragt (siehe Anlage), so dass der Bodenrettungsdienst der Stadt Köln bis zum 03.10.2026 sichergestellt ist.

Gez. Blome